Stellungnahme zum Antrag

Stadt Karlsruhe
Wettersbach

BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Vorlage Nr.: **166**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **TBA**

Überschwemmungs- und Hochwasserschutz in Wettersbach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	05.04.2022	3	X	

Kurzfassung

Zum Thema Starkregenvorsorge in Karlsruhe wird zunächst auf den ausführlichen Lagebericht des Tiefbauamts und die Informationsveranstaltung vom 13. September 2021 vor dem Bauausschuss hingewiesen. Hier wurde das Vorgehen der Stadt hinsichtlich des Schutzes und der Vorsorge vor Hochwasser und Starkregen dargelegt und anhand verschiedener Beispiele konkrete Maßnahmen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen | Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden
Ja ☐
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Weiter ist eine ausführliche Information über Hochwasser und Starkregen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 28. April 2022 geplant. Die Einladungen an die Ortsverwaltungen wurden bereits verschickt. An diesem Termin wird es auch Gelegenheit geben, Fragen der Bürger direkt und persönlich zu beantworten.

Das Tiefbauamt berät jederzeit Bürger und Bauherren im Einzelfall auch zu Fragen des Objektschutzes und zu den Möglichkeiten der Starkregenvorsorge.

Dazu ergänzend können zu den weiteren Fragen folgende Informationen gegeben werden:

Vorab sei jedoch eines vorangestellt:
Ereignisse, wie es dieses Jahr verschiedene Regionen von Deutschland getroffen hat, mit solch hohen Niederschlagsmengen in so kurzer Zeit hätte in jeder anderen Gebietskörperschaft ebenfalls katastrophale Auswirkungen gehabt. Auch Karlsruhe hätte immense Schäden erlitten. Es gibt keinen absoluten Schutz vor Starkregen und Hochwasser.

Nichtsdestotrotz ist es eine zentrale und wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, die Auswirkungen von Starkregen und Hochwasser so gering wie möglich zu halten und die urbanen Systeme anzupassen. In Karlsruhe werden dazu bereits seit vielen Jahren umfassende Vorkehrungen getroffen und Maßnahmen umgesetzt. Auch in den Höhenstadtteilen wurden in den letzten Jahren Geröllfänge und Einläufe umgebaut. Als aktuelles Beispiel ist hier der neuen Kleingeröllfang am Albert-Schneller-Weg in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsbauamt zu nennen.

Das Karlsruher Kanalsystem ist entsprechend den gültigen Normen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bemessen und mit Hilfe langfristiger Konzepte ausgelegt. Grundsätzlich kann ein Kanalnetz aus wirtschaftlichen Gründen und auch aufgrund der Grenzen des technisch Machbaren nicht für extreme Regenereignisse ausgelegt werden. Bei Wetterextremen wie den Starkregenereignissen wird von einer Risikobetrachtung und Abwägung im Rahmen des Katastrophenschutzes gesprochen. Daher ist die Stadt dabei, einen Arbeitskreis bestehend aus verschiedenen Fachämtern aufzubauen, der ein Risikomanagement für Starkregen und Hochwasser entwickelt und betreiben soll. In erster Linie wird es in Zukunft darum gehen, Risiken aus Wetterextremen als kommunale Gemeinschaftsaufgabe gemeinsam mit den Bürgern zu erkennen und mögliche Vorsorgemaßnahmen und Strategien zu entwickeln. Die Stadt Karlsruhe hat bereits interne Karten erstellt und ist momentan dabei, ein flächendeckendes Starkregenrisikomanagement für das ganze Stadtgebiet zu erarbeiten. Im Ergebnis dieses Starkregenrisikomanagements nach Leitfaden des Landes sollen Handlungskonzepte entstehen, die speziell auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. Mit diesen Unterlagen können dann viele der jetzt aktuell gestellten Fragen auf Basis neuester Grundlagendaten beantwortet werden. Aus diesem Grund können zu aufgelisteten Fragen derzeit keine, über die bisherigen Ausführungen hinausgehenden, Aussagen getroffen werden.

Zu Punkt 4.2 können in Abstimmung mit dem Gartenbauamt folgende Hinweise gegeben werden:
Bei allen städtischen Anlagen und Bauwerken hat die Verkehrssicherung eine sehr hohe Priorität. Dies gilt insbesondere auch für Spielplätze und Entwässerungseinrichtungen. Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens wurde darauf geachtet, Böschungen mit flachen Neigungen anzulegen und senkrechte Bauteile mit Absturzhöhen zu vermeiden. Das offene Erdbecken wird bei stärkeren Regenereignissen temporär eingestaut. Das Wasser wird dann gedrosselt innerhalb kurzer Zeit über die Kanalisation abgeleitet. Insofern ist hier nicht mit einer schlagartigen oder unerwartet auftretenden Gefahr durch Wasser zu rechnen. Diese Kriterien erfüllen alle offenen Rückhaltebecken in Karlsruhe und sind aus diesem Grund in Abstimmung mit der Rechtsbehörde nicht zusätzlich umzäunt oder abgesperrt. Es gibt einen Hinweis an jedem Becken über den Zweck der Anlage. Somit können sich Eltern mit Ihren Kindern über die Situation informieren und bei entsprechender Witterung bei Bedarf auch rechtzeitig reagieren. Für

den Spielplatz selbst sind nach Einschätzung des zuständigen Fachamtes, dem Gartenbauamt, keine zusätzlichen Absperreinrichtungen erforderlich.